

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP und AfD):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis und begrüßt das Ziel, hinreichend Fahrradabstellplätze im und im Umfeld des Hauptbahnhofs zu schaffen.
2. Hinsichtlich der Herstellung eines Zugangsbauwerks zum U-Bahn-Bauwerk U1/U2 unter Berücksichtigung der Nutzungen Fahrradparken und Werkstätten/Infrastruktur-stützpunkt der Stadtwerke München GmbH stimmt der Stadtrat zu, dass die Variante 4 mit verbesserten Wegebeziehungen für Lastenräder weiter verfolgt wird. Die Ausführungen, wonach ein weiterer Aufzug an der derzeitigen Erschließung der Fahrradabstellanlage nicht umgesetzt werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Sollten sich an anderer Stelle zu einem späteren Zeitpunkt mögliche weitere Standorte für einen Aufzug ergeben, wird eine Umsetzung geprüft. Die Ausführung, wonach eine automatische Fahrrad-Parkanlage mit platzsparenden Zugängen von der Oberfläche nicht in Betracht kommt, wird zur Kenntnis genommen. Zur Lenkung der Personenströme, Erhöhung der Sicherheit, Funktionalität und Akzeptanz ist - v.a. auch im Hinblick auf ein attraktives Angebot für Lastenräder - im weiteren Projektverlauf mit Unterstützung eines entsprechenden Fachplaners ein Leitsystem mit Markierungen am Boden und einer entsprechenden Signaletik/Beschilderung zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Benehmen mit der Stadtwerke München GmbH und dem Mobilitätsreferat die Variante 4 mit den hier genannten Ergänzungen gegenüber der Deutschen Bahn abschließend als weiter zu verfolgende Variante zu benennen.
Von Seiten der Stadt München ist darauf hinzuwirken, dass die Deutsche Bahn einen großen finanziellen Beitrag zu diesem Vorhaben trägt. Es sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.
Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die finanzielle Beteiligung solcher Vorhaben mehr staatliche Förderungen und auch Leistungen der Deutschen Bahn eingebracht werden.

3. Das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt, eine temporäre Nutzung des Standortes Marsstraße während der kommenden Baujahre des Hauptbahnhofs und Starnberger Flügelbahnhofs zu prüfen. Das vorliegende Angebot des Betreibers wird von den beteiligten Referaten geprüft. Dem Stadtrat wird ein konkreter Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

4. Die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, mit der Deutschen Bahn hinsichtlich der weiter zu verfolgenden Variante 4 eine Finanzierungs- und Umsetzungsvereinbarung in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat vorzubereiten und abzuschließen.

5. Der Stadtwerke München GmbH ist der durch die Errichtung und den Betrieb entstehender zusätzlicher finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 6,0 Mio. Euro nicht vor 2024 mit dem Ziel der Einmalzahlung zu erstatten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Mobilitätsreferat werden gebeten, im Benehmen mit der Stadtkämmerei die weiteren Schritte in den jeweiligen Zuständigkeiten zu veranlassen.

6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 ist wie folgt zu ändern.
 MIP alt: nicht vorhanden MIP neu: Neubau Hauptbahnhof München – Fahrradparken, SWM-Bauwerk U1/U2, Investitionsliste 1, Maßnahmen-Nr. 6101.7560, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff	
(98)	19.600	0	15.300	300	2.000	2.000	8.500	2.500	2.340	2.000	

5)	40						0			0
Summe	19.60	0	15.300	300	2.000	2.000	8.500	2.500	2.340	2.000
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	19.60	0	15.300	300	2.000	2.000	8.500	2.500	2.340	2.000

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6101.985.7560.3 für 2021 i.H.v. 300.000 Euro als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen und für 2022 i.H.v. 2,0 Mio. Euro, für 2023 i.H.v. 2,0 Mio. Euro, für 2024 i.H.v. 8,5 Mio. Euro, für 2025 i.H.v. 2,5 Mio. Euro, für 2026 i.H.v. 2,34 Mio. Euro und für 2027 i.H.v. 2,0 Mio. Euro zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 13,64 Mio. Euro aus den Mitteln der Stellplatzablöse in 2021 i.H.v. 300.000 Euro, in 2022 i.H.v. 2,0 Mio. Euro, in 2023 i.H.v. 2,0 Mio. Euro, in 2024 i.H.v. 2,5 Mio. Euro, in 2025 i.H.v. 2,5 Mio. Euro, in 2026 i.H.v. 2,34 Mio. Euro und in 2027 i.H.v. 2,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

9. Dem Einsatz von Stellplatzablösemitteln in Höhe von 13,64 Mio. Euro für die Errichtung einer Bike&Ride- Anlage im Bauwerk U1/U2 wird zugestimmt. Die Mittel für das Projekt werden der Stadtwerke München GmbH zur Verfügung gestellt.

10. Das Mobilitätsreferat wird anlässlich der weiter genannten Bike&Ride-Anlagen am Hauptbahnhof beauftragt, mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung darzustellen, ob und wie eine Finanzierung mit Stellplatzablösemitteln bewerkstelligt werden kann. Dabei ist auch darzustellen, in welchem Umfang eine generelle Anhebung der Fördersätze

aus Stellplatzablösemitteln für Fahrradabstellanlagen erfolgen soll.

11. Das Mobilitätsreferat wird gemeinsam mit der Stadtwerke München GmbH beauftragt, eine Leistungsfähigkeitsprüfung der Bike&Ride-Anlage U1/U2 hinsichtlich der vertraglichen verkehrlichen Abwicklung im umliegenden Straßennetz durchführen zu lassen. Bei der Prüfung ist die künftige ÖPNV-Infrastruktur am Bahnhofplatz mit den entsprechenden Auswirkungen auf die angrenzenden Knotenpunkte zu berücksichtigen.
12. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zum Prüfauftrag zur Verlegung der SWM-Werkstätten/Infrastrukturstützpunkt zur Kenntnis, dass es derzeit keinen Ersatzstandort gibt und damit eine Verlagerung nicht in Betracht kommt.
13. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis zum Prüfauftrag zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Regelung des Fahrradparkens im öffentlichen Raum zur Kenntnis, dass ein Bebauungsplan nicht aufgestellt werden kann.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01647 von der AfD vom 08.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.